

99006001006000

Sonn- und Feiertagsarbeit durch die Arbeitsschutzbehörde bewilligen lassen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001004/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006001006000
Leistungsbezeichnung I	Sonn- und Feiertagsarbeit durch die Arbeitsschutzbehörde bewilligen lassen
Leistungsbezeichnung II	Sonn- und Feiertagsarbeit durch die Arbeitsschutzbehörde bewilligen lassen
Typisierung	3a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>* § 10 [Arbeitszeitgesetz (ArbZG)](http://www.gesetze-im-internet.de/arbzgf/) – Sonn- und Feiertagsbeschäftigung</p> <p>* § 13 Abs. 3 Nr. 2 ArbZG – Ermächtigung, Anordnung, Bewilligung</p> <p>* [Sächsisches Kostenverzeichnis](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126) (SächsKVZ), lfd. Nr. 12 Tarifstelle 3 – Arbeitszeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen</p>
Teaser	<p>In Deutschland gilt nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) generell Sonn- und Feiertagsruhe. Ausnahmen wie etwa für den Not- und Rettungsdienst, Krankenhäuser, Bus und Bahn sind gesetzlich festgelegt (vgl. § 10 ArbZG). Darüber hinaus kann die Landesdirektion Sachsen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 ArbZG bewilligen.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)</p> <p>In Deutschland gilt nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) generell Sonn- und Feiertagsruhe. Ausnahmen wie etwa für den Not- und Rettungsdienst, Krankenhäuser, Bus und Bahn sind gesetzlich festgelegt (vgl. § 10 ArbZG). Darüber hinaus kann die Landesdirektion Sachsen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 ArbZG bewilligen.</p> <p>Dies ist möglich, wenn die Arbeiten nicht werktags (einschließlich Samstag) ausgeführt werden können und die Sonn- und Feiertagsarbeit nicht durch andere, zumutbare Ersatzmaßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>**Hinweis:** Auch bei bewilligter Sonn- und Feiertagsarbeit müssen Sie Besonderheiten und Einschränkungen beachten, wie zum Beispiel tarifliche Regelungen, Regelungen über Pausen- und Ruhezeiten oder Bestimmungen zum Mutterschutz. Für die Arbeit am Sonn- und Feiertag muss ein Ersatzruhetag gewährt werden.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	

Fristen

Beantragung: mindestens fünf Tage vor Inanspruchnahme

Formulare + Objekt
Formular

Kurztext

**weiterführende
Informationen**

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf Widerspruch (Näheres im Bescheid)

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
